

An die Landtagspräsidentin  
Frau Rita Mattei  
Südtiroler Landtag  
Silvius-Magnago-Platz 6  
39100 Bozen

Bozen, den 07. November 2022

## ERSETZUNGSANTRAG ZUM BESCHLUSSANTRAG NR. 636/22

### Wenn die Rente nicht (mehr) zum Leben reicht

Seit Jahren sind die Lebenshaltungskosten in Südtirol um einiges höher als in vielen anderen italienischen Regionen, trotzdem werden die über das nationale italienische Renteninstitut verwalteten Rentenbeträge auf dem ganzen Staatsgebiet einheitlich ausbezahlt.

Dadurch verfügen Rentner in Südtirol und insbesondere Mindest- und Niedrigrentner über eine deutlich geringere Kaufkraft als Mindestrentner in vielen südlicheren italienischen Regionen.

Die aktuelle Energiepreiskrise, der anhaltende Inflationsanstieg und die fortschreitende Teuerung bringen bereits Südtirols mittelständische Privathaushalte, Betriebe und ganze Wirtschaftszweige in finanzielle Schwierigkeiten. Seniorinnen und Senioren mit Niedrigrenten stehen dieser Teuerungswelle völlig ohnmächtig gegenüber. Den meisten von ihnen fällt es immer schwerer Grundbedürfnisse wie Strom- und Heizkosten oder den täglichen Lebensmitteleinkauf zu bestreiten. Sehr oft trifft diese Armutsgefahr alleinstehende Frauen, denn leider stehen immer noch viele Südtirolerinnen im Alter ohne eine wirkliche Absicherung da.

Seit einigen Jahren versucht das Land Südtirol mit einer Form von öffentlich finanzierter Sozialhilfe diesen Unterschied etwas auszugleichen, indem es Beiträge für „Miete und Wohnungsnebenkosten“ sowie einen „Beitrag für Wohnungsnebenkosten für Rentner“ gewährt.

Rund 10.000 Bürger erfüllen derzeit die Kriterien um den Beitrag für „Miete und Wohnungsnebenkosten“ zu erhalten, darunter rund 1.750 Senioren über 65 Jahren.

Neben einem Niedrigeinkommen bzw. einer Niedrigrente zählt zu den Voraussetzungen für den Erhalt dieses gestaffelten Landesbeitrages, dass die Antragsteller keine Eigentumswohnung besitzen.

Den Beitrag für „Wohnnebenkosten für Rentner“ bekommen hingegen auch Mindest- und Niedrigrentner, die eine Eigentumswohnung besitzen. Auffallend erscheint, dass aktuell nur knapp 350 Südtiroler Senioren um diesen Beitrag angesucht haben.

Die Beitragshöhe war mit 175 bis 200 Euro pro Monat schon vor dem aktuellen Inflationsanstieg knapp bemessen, hat bereits stark an Wirkung verloren und reicht heute als indirekte Aufwertung der Mindestrente definitiv nicht mehr aus.

Damit die angesichts der anstehenden Wintermonate oftmals dramatische Lage für die anspruchsberechtigten Empfänger von Miet- und Wohnnebenkosten und die insgesamt rund 2.000 Südtiroler Senioren (in Miete und Eigentum) jetzt rasch verbessert werden kann, fordern wir den Südtiroler Landtag und die Landesregierung auf, die seit dem Jahr 2015 gleichgebliebenen Beiträge der „Miet- und Wohnnebenkosten“ sowie den seit 2011 gleichgebliebenen Beitrag „Wohnnebenkosten für Rentner“ an die Inflation anzupassen, eine möglichst kapillare Informationskampagne zu starten und bedürftige Senioren aktiv bei der Inanspruchnahme der Landesleistungen zu unterstützen und behilflich zu sein.

**Dies vorausgeschickt**

**beauftragt der Südtiroler Landtag  
die Landesregierung,**

1. Finanzmittel aus dem Landeshaushalt und den Reservefonds freizugeben um die Beitragshöhe der Sozialmaßnahme „Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten“ und für den „Beitrag für Wohnungsnebenkosten für Rentner“ an die gestiegene Inflation anzupassen.

2. Unter Einbeziehung der Gemeinden, Sozialverbände und Seniorenvereinigungen eine Informations- und Aufklärungskampagne über die derzeitigen Sozialmaßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten für Niedrig- und Mindestrentner zu starten.
3. in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Sozialpartnern und Patronaten Südtirols Bürgern über 65 Jahren einen seniorengerechten Zugang zu den Sozialleistungen zu gewährleisten und sie bei den Ansuchen um Wohnnebenkosten gezielt und aktiv zu unterstützen.
4. Zu überprüfen, inwieweit die derzeitigen Zugangsvoraussetzungen für die beiden Beitragsschienen „Miet- und Wohnnebenkosten“ und „Wohnnebenkosten für Rentner“ für Niedrigrentner über 65 Jahren erleichtert und die gewährten Beträge erhöht werden können.



L. Abg. Andreas Leiter Reber



L. Abg. Ulli Mair